

Amtliches Kreis-Blatt

für den

Unterlahn-Kreis.

Amtliches Blatt für die Bekanntmachungen des Landratsamtes u. des Kreis Ausschusses.
Tägliche Beilage zur Diezer und Emser Zeitung.

Preise der Anzeigen:
Die einsp. Petitzeile oder deren Raum 15 Pfg.,
Reklamezeile 50 Pfg.

Ausgabestellen:
In Diez: Rosenstraße 36.
In Ems: Frömerstraße 95.

Druck und Verlag von H. Chr. Sommer,
Ems und Diez.
Verantw. für die Redaktion P. Lange, Ems.

Nr. 96

Diez, Montag den 26. April 1915

55. Jahrgang

Amtlicher Teil.

Nr. 5637.

Berlin, den 12. April 1915.

Bekanntmachung.

Ihre Majestät die Kaiserin haben zu genehmigen geruht, daß Allerhöchsthier Bildnis zugunsten der Kriegsfürsorge des Vaterländischen Frauenvereins vertrieben wird. Das Bild ist im Auftrage des Hauptvorstandes des Vaterländischen Frauenvereins von der Firma „Globus-Verlag G. m. b. H., Berlin W. 66, Kaiserhofstraße 1“ hergestellt und von dieser zum Preise von 1 Mark zu beziehen. Es erscheint im Hinblick auf seine künstlerische Ausführung und den geringen Preis zur weitesten Verbreitung besonders geeignet und wird ein erwünschter Wandschmuck namentlich auch für öffentliche Einrichtung und Anstalten sein.

Eure Hochwohlgeboren (Hochgeboren) erjuche ich ergebenst, die Anschaffung des Bildes durch die in Frage kommenden Behörden und Anstalten gefälligst zu empfehlen.

Der Minister des Innern.
von Loebell.

J.-Nr. II. 4058.

Diez, den 21. April 1915.

Abdruck wird veröffentlicht.

Der Landrat.
Duderstadt.

Allgemeine Verfügung.

Auf Grund der §§ 1 und 6 der Verordnung des Bundesrats, betreffend den Ausschank und Verkauf von Branntwein oder Spiritus, vom 26. März 1915 (R. G. Bl. S. 183) bestimme ich hiermit folgendes:

Die Regierungspräsidenten und für den Landespolizeibezirk Berlin der Polizeipräsident in Berlin werden ermächtigt, die Befugnisse nach § 1 der Verordnung auszuüben.

Polizeibehörde im Sinne der §§ 2, 4, 5 der Verordnung ist die Ortspolizeibehörde.

Berlin, den 7. April 1915.

Der Minister des Innern.
von Loebell.

Bekanntmachung.

Die Inhaber der bis zum 17. März d. Js. ausgestellten Vergütungsanerkennnisse über gemäß § 3 Ziffer 3 bis 5 des Kriegsleistungsgesetzes vom 13. Juni 1873 in den Monaten September, Oktober, November 1914 und Januar und Februar 1915 gewährte Kriegsleistungen im Regierungsbezirk Wiesbaden werden hiermit aufgefordert, die Vergütungen bei der königlichen Regierungshauptkasse hier gegen Rückgabe der Anerkennnisse in Empfang zu nehmen.

Es kommen die Vergütungen für die Leistungen außer Naturalquartier, Stallung, Naturalverpflegung und Furance in Betracht.

Der Zinsenlauf hört mit Ende dieses Monats auf. Die Zahlung der Beträge erfolgt gültig an die Inhaber der Anerkennnisse gegen deren Rückgabe. Zu einer Prüfung der Legitimation der Inhaber ist die zahlende Kasse berechtigt, aber nicht verpflichtet.

Wiesbaden, den 20. April 1915.

Der Regierungs-Präsident.
In Vertretung.
v. Gitzki.

J.-Nr. I. 2779.

Diez, den 24. April 1915.

Bekanntmachung.

In den Gehöften des Landwirts Wilhelm Seel, Wilhelm Künzler Jr und des Jakob Arzbacher, sämtlich von Freien-
diez, ist die Maul- und Klauenseuche amtlich festgestellt worden. Die verseuchten Gehöfte sind als Sperrbezirke erklärt worden. Für diese Sperrbezirke gelten die im amtlichen Kreisblatt vom 16. d. Mts., Nr. 88, abgedruckten Bestimmungen.

Der Landrat.
J. B.
Zimmermann.

J.-Nr. 3490 II.

Diez, den 20. April 1915.

Bekanntmachung.

Der Landwirt Wilhelm Preißmann zu Allendorf ist zum Bürgermeister dieser Gemeinde auf die gesetzmäßige achtjährige Amtsdauer, beginnend mit dem 19. d. Mts., gewählt und von mir bestätigt worden.

Der Landrat.
Duderstadt.

Dienstag, den 24. April 1915.

An die Herren Bürgermeister.

Sie wollen mir bestimmt bis zum 5. d. Mts. eine Nachweisung der von den israelitischen Einwohnern Ihrer Gemeinde für das Rechnungsjahr 1915 zu zahlenden direkten Staatssteuern nach dem folgenden Muster einreichen. Fehl- anzeige ist nicht erforderlich. Zu Spalte Gewerbesteuer der Nachweisung bemerke ich, daß hier nur die Steuer vom stehenden Gewerbe, nicht aber auch die Wandergewerbesteuer aufzunehmen ist.

Der Rönigl. Landrat.**J. B.****Simmermann.****Nachweisung**

der in der Gemeinde N. . . wohnhaften Israeliten und der von ihnen für das Rechnungsjahr 1915 zu zahlenden direkten Staatssteuern.

Laufende Nr.	Des Steuerpflichtigen Vor- und Familien- namen	Stand oder Gewerbe	Steuer.										Zusammen- ge- rechnet	
			Einkommen- steuer		Gewerbe- steuer		Einkommen- steuer		Gewerbe- steuer		Einkommen- steuer			
			fl.	sch.	fl.	sch.	fl.	sch.	fl.	sch.	fl.	sch.		

I. 2699.

Dienstag, den 22. April 1915.

Bekanntmachung.

Der Herr Minister des Innern hat genehmigt, daß der Arbeitsausschuß der Kaiser Wilhelm-Spende deutscher Frauen zur Förderung seiner Zwecke eine Hauskollekte in der ganzen Monarchie während der Zeit vom 2. bis einschließlich 8. Mai d. Js. veranstaltet. Alle Sammler sollen zur Vermeidung von Mißbräuchen mit polizeilichen Anweisungen versehen werden. Die Ortspolizeibehörden ersuche ich, der Einsammlung der Kollekte im Unterlahnkreise durch gehörig legitimierte Sammler kein Hindernis zu bereiten.

Der Landrat.**Duderstadt.**

Wiesbaden, den 21. April 1915.

Beschluß.

Der Bezirksausschuß zu Wiesbaden hat in seiner Sitzung vom 21. April 1915 auf Grund der §§ 39 und 40 der Jagdordnung vom 15. Juli 1907 beschlossen:

1. Der Schluß der Schonzeit für Rebhühner wird auf den 1. Mai festgesetzt.
2. Von einer Abänderung des auf den 1. Juni festgesetzten Anfanges der Schonzeit bei Vork, Hasel- und Fasanenhühnern wird abgesehen.

Der Bezirksausschuß.

Dienstag, den 23. April 1915.

Bekanntmachung.**Betr. Herausgabe von Brotbüchern.**

Die Gültigkeit der Brotbücher für die Zeit 5. April bis 2. Mai läuft am Sonntag, den 2. Mai d. Js. ab. Die etwa noch nicht verwendeten Brotscheine verlieren mit dem 2. Mai ihre Gültigkeit. Wie aus dem Ausdruck der Umschlagseite der Brotbücher zu ersehen ist, hat der Umtausch unter Vorlage der alten Brotbücher in den Tagen vom 26. April bis 1. Mai 1915 zu geschehen.

Die diesbezüglich von den Ortspolizeibehörden erlassenen Vorschriften sind genau zu beachten, damit sich der Umtausch überall sowohl im Interesse der Bevölkerung als im Interesse der Behörden glatt vollzieht.

Der Landrat.**Duderstadt.**

J. Nr. III 1829 II. Ang.

I A. III e 5437 II. Ang.

Berlin W. 9, den 20. März 1915.
Leipziger Platz 10.**An sämtliche Königlichen Regierungen mit Ausnahme derer in Aachen, Münster und Sigmaringen.**

Um die Erhaltung der Viehbestände durch Bereitstellung auch der Futtermittel der Staatsforsten nach Möglichkeit zu erleichtern, bestimme ich unter Hinweis auf die allgemeinen Erlasse vom 24. August 1914 — III 9346 I —, vom 25. August 1914 — III 9346 II —, vom 16. Januar 1915 — I A. III e 2201, III 351 —, vom 13. Februar 1915 — II 522, III 837 — und vom 14. März 1915 — I A. III e 5051, III 1412 — für die Dauer des Krieges folgendes:

1. Außer Rindvieh und Schweinen können auch Schafe und Ziegen zur Waldweide zugelassen werden. Der Eintrieb von Schweinen ist in jedem Falle unentgeltlich zu gestatten.

2. Das zur Herstellung der Einfriedigungen für die Nachtlager des Viehes, von Hirtenhütten usw. erforderliche Holz ist freihändig zu halben Tagespreisen abzugeben.

3. Erweisen sich die Waldweiden oder auch abgesehen hiervon die Futtermittel der Viehhalter als unzureichend, so ist auf Wunsch der Interessenten, soweit möglich, Futterreisig aus Laubholzbeständen als Ergänzungsfutter abzugeben. Das Reisig ist in der Regel den jüngeren Beständen im Wege der Lütterung und schonenden Schneidelung zu entnehmen, kann aber auch in geeigneten Fällen durch Einschlag oder Schneidelung älterer Stämme gewonnen werden. Die Gewinnung erfolgt in allen Fällen durch Arbeiter der Forstverwaltung. Das geeignetste Viehfutter liefern Ahorn, Eiche, Linde, Ulme, Eiche, Salweide, Alazie, Birke; verwendbar als Viehfutter ist indessen alles Baumlaub, insbesondere auch das der Rotbuche. Da in der kommenden Saftzeit besonders umfangreiche Schläge in Eichen- und Buchenwäldern zur Ausführung kommen werden, so wird der Wertverwertung des hier anfallenden Reisigs als Viehfutter besondere Aufmerksamkeit zuzuwenden und zu dem Zwecke rechtzeitige Bekanntgabe der zur Verfügung stehenden Mengen unter Hinweis auf den Futterwert dieses Materials von Wichtigkeit sein. Auch das Schneiden ein- bis dreijähriger Ausschläge in Nieder- und Mittelwaldabtriebshaunungen kann in Frage kommen und soll dem Ermessen der Königlichen Regierung freigestellt sein.

Allgemein wird bemerkt, daß Laubholzreisig unbedenklich an Rindvieh, Schafe, Ziegen und Schweine verfüttert werden kann. Je frischer und unmittelbarer nach dem Fieße es dem Vieh geboten wird, desto lieber wird es von diesem genommen. Das Futterreisig soll nicht stärker als 1 bis höchstens 1,5 Btm. am Abhiebsende sein und wird vom Vieh am liebsten genommen und am besten verwertet, wenn es erst gehäckselt, dann gequetscht und in der Untermischung mit anderem Futter gereicht wird. Es kann aber auch — namentlich als Zusatzfutter bei nicht ausreichender Waldweide — unvermischt und, wenn Häckselung und Quetschung unmöglich, allein mit der Art zerkleinert gegeben werden.

Für das den Weideeinmietern gelieferte Futterreisig haben diese nur die Verbauungskosten zu erstatten.

Das an andere Viehhalter abzugebende Futterreisig wird zu Tagespreisen, die nur um ein Geringes über die Verbauungskosten hinausgehen, abzugeben sein. Die Abgabe von Futterreisig aus Eichen- und Buchenwälderschlägen wird ausnahmsweise und zweckmäßig schon unmittelbar nach Beendeter oder auch schon während der Schälarbeit, in jedem Falle also schon vor Fertigstellung der Schläge erfolgen können.

4. Die für das kommende Frühjahr geplanten Eichen- freisaaten sind, sofern nicht die Bodenarbeiten bereits fertig-

gestellt wurden, nicht zur Ausführung zu bringen. Die schon beschafften und nunmehr als Saatgut nicht zur Verwendung kommenden Eicheln sind zu Futterzwecken zu verkaufen.

5. Desgleichen ist die Aufforstung solcher graswüchigen Flächen, auf denen die vorbereitenden Bodenarbeiten noch nicht ausgeführt worden sind, zu unterlassen, sofern die Heranziehung dieser Flächen zur Weidenutzung erwünscht erscheint.

6. In allen Revieren, in deren Beständen noch größere Mengen Eicheln liegen, deren Einsammeln allenfalls lohnend erscheint, sind diese Eicheln alsbald auf Kosten der Forstverwaltung zu sammeln und demnächst zu Futterzwecken zu verkaufen.

Ich weise mit allem Nachdruck darauf hin, daß dem Wald in den kommenden Monaten, in denen voraussichtlich eine empfindliche Knappheit des Viehfutters eintreten wird, die bedeutsame Aufgabe zufällt, mit seinen Erzeugnissen den bedrängten Viehhältern in wirksamer Weise zu Hilfe zu kommen. Ich vertraue, daß die königliche Regierung in der Erkenntnis von der Wichtigkeit dieser Aufgabe bemüht sein werde, die in den Staatsforsten zur Verfügung stehenden Waldweiden für die Allgemeinheit so weit nutzbar zu machen, als es die in dem gegenwärtigen Ausnahmezustand mehr zurücktretenden forstlichen Interessen nur immer gestatten.

Die Revierverwalter sind schleunigst mit entsprechender Anweisung und mit Vollmacht zu selbständigem Handeln zu versehen.

Ministerium für Landwirtschaft, Odmänen und Forsten.

Freiherr von Schorlemer.

* * *

Nr. 3709 II. Diez, den 14. April 1915.

Abdruck wird zur allgemeinen Kenntnis gebracht. Alle Anträge auf Ueberlassung von Waldnutzungen sind an die königl. Oberförstereien zu richten.

Der königl. Landrat.

Duderstadt.

Nr. 230 II. III. B. Berlin W. 8, den 30. März 1915.

Bekanntmachung.

Der Herr Staatssekretär des Reichs-Postamts hat sich damit einverstanden erklärt, daß die aus Anlaß der militärischen Vorbereitung der Jugend ergehenden Postsendungen unter der Bezeichnung „Heeresjache“ portofrei befördert werden, wenn die Sendungen mit dem Dienstsiegel einer öffentlichen Behörde versehen sind.

Die an der militärischen Vorbereitung der Jugend beteiligten Vereine usw. sind entsprechend verständigt worden.

Die nachgeordneten Behörden veranlasse ich, die Postsendungen vorkommendenfalls nach Prüfung des Inhalts mit dem Dienstsiegel zu versehen und ihre Auslieferung zu vermitteln.

Die Abgabe unausgefüllter Briefumschläge, Paketadressen usw., welche vorher mit dem Dienstsiegel versehen sind, an die Vereine usw., ist nicht zulässig.

Der Minister

der geistlichen und Unterrichts-Angelegenheiten.

* * *

I. 2409. Diez, den 15. April 1915.

Vorstehendes bringe ich hiermit zur öffentlichen Kenntnis.

Die Herren Bürgermeister werden ersucht, die Leiter der militärischen Vorbereitung der Jugend auf vorstehenden Erlaß aufmerksam zu machen und etwaigen Anträgen auf Abstempelung von Postsendungen nach Prüfung des Inhalts zu entsprechen.

Der Landrat.

Duderstadt.

Nichtamtlicher Teil.

Rassauische Landesbank.

II: **Rassauische Landesbank, Sparkasse und Lebensversicherungsanstalt.** Der Jahresbericht der Direktion der Rassauischen Landesbank über die Ergebnisse der von ihr verwalteten drei Institute für das Jahr 1914 ist soeben erschienen. Ein stattliches Heft von 132 Seiten, mit reichem statistischen Material und mehreren graphischen Darstellungen. Es zeigt sich hier deutlich, wie unendlich viele Fäden die Rassauische Landesbank und Sparkasse mit der Bevölkerung unseres Regierungsbezirks in Stadt und Land verbinden und wie auch die Rassauische Lebensversicherungsanstalt es verstanden hat, sich gleich von Anfang an einzubürgern. Wir geben hier die wichtigsten Zahlen wieder und fügen die entsprechenden Zahlen des Vorjahres in Klammern bei. Ende des Jahres 1914 verfügte die Landesbankdirektion über 204 Kassinstellen, nämlich die Hauptkasse in Wiesbaden, 28 Filialen (Landesbankstellen), 171 Sammelstellen und 4 Annahmestellen. Von den Landesbankstellen befinden sich jetzt 23 in eigenen Dienstgebäuden. In Nassau und Usingen wurden Baugrundstücke für Neubauten erworben. Die Diensträume in Diez wurden einem gründlichen Umbau unterzogen, diejenigen in Königstein wurden vergrößert. Die Zahl der der Direktion Ende 1914 unterstellten Beamten und Hilfsarbeiter beträgt 285, von denen 164 bei der Zentrale in Wiesbaden, 101 bei den Landesbankstellen und 20 bei der Lebensversicherungsanstalt beschäftigt sind. Als Verwalter der Sammelstellen der Nassauischen Sparkasse sind 170 Personen, als Lokalbeiräte der Nassauischen Landesbank und Sparkasse 71 Personen tätig, während für die Nassauische Lebensversicherungsanstalt 3 Oberkommissare, 64 Kommissare und 494 Vertrauensmänner bestellt sind. Von dem Gesamt-Bruttogewinn in Höhe von 3 030 013 Mark verblieb nach Deckung der Verwaltungskosten, Zuweisung an die Reservefonds u. a. ein Kleinüberschuß zur Verfügung des Kommunallandtags bei der Landesbank von 923 367 Mark (508 800 Mark) und bei der Sparkasse von 539 496 Mark (142 411 Mark). Die Einlagen der Sparkasse sind um 6 563 404 Mark (5 639 631 Mark) gewachsen und haben einen Gesamtbestand von 152 808 077 Mark erreicht, der sich auf 227 099 Sparkassenbücher verteilt. An Schuldverschreibungen der Landesbank und bei der Sparkasse von 539 496 Mark (142 411 Mark), gesetzt. Zur Zeit sind 173 825 550 Mark an Landesbank-Schuldverschreibungen im Umlauf. An Darlehen gegen Hypothek wurden von der Landesbank und Sparkasse zusammen in 1914 gewährt 2614 Posten mit 16,9 Millionen Mark. Der gesamte Hypothekenbestand beläuft sich auf 40 738 Stück Hypotheken mit 266 Millionen Mark Kapital. An Gemeinden, öffentliche Korporationen usw. wurden in 1914 = 169 Darlehen im Gesamtbetrage von 7,2 Millionen Mark ausbezahlt. Der Gesamtbestand an solchen Darlehen beläuft sich auf 2283 Posten mit 31,1 Millionen Mark. An Darlehen gegen Bürgschaft wurden in 1914 = 630 Posten mit 1 394 222 Mark ausbezahlt. Der Bestand beträgt jetzt 2663 Darlehen mit 6 865 342 Mark. An Lombard-Darlehen wurden in 1914 = 2746 Posten mit 5 322 673 Mark ausbezahlt. Der Bestand Ende 1914 beträgt 2594 Darlehen mit 9 887 342 Mark (8 769 232 Mark). Die Verwaltung und Verwaltung von Wertpapieren (offene Depots) hat einen außerordentlichen Umfang angenommen. Ende 1914 waren 145,7 Millionen Mark an Wertpapieren hinterlegt, die sich auf 9920 Depots verteilen. Die Zunahme im letzten Jahre betrug 1181 Depots mit 16 Millionen Mark. Der Scheck- und Kontokorrentverkehr weist einen Umsatz von 165,3 (126,5) Millionen Mark auf bei 3529 (2779) Konten. Die Debitoren betragen 8 515 637 Mark (5 634 817 Mark), die Kreditoren 14 255 226 Mark (11 502 389 Mark). Der Krieg hat also die flotte Fortentwicklung der genann-

ten Institute nicht hemmen können. Anerkannt muß werden, daß die Direktion der Landesbank es verstanden hat, auch nach Ausbruch des Krieges die Kreditgewährung im gleichen Umfang wie vorher im Frieden weiter zu pflegen. Der Jahresbericht bringt besonders eingehende Schilderungen der Wirkung des Krieges auf alle einzelnen Geschäftszweige. Zum ersten Male ist auch ein eingehender Geschäftsbericht über die Entwicklung der Kassanischen Lebensversicherungsanstalt beigegeben. Erwähnt sei noch, daß der Jahresbericht als Titelbild die Bildnisse der fünf auf dem Felde der Ehre gefallenen Landesbankbeamten bringt, deren im Eingang des Berichts in ehrender Weise gedacht ist. Es sind dies Landesbankrat Reich, Leutnant der Reserve, Oberbuchhalter Stuhl, Leutnant der Landwehr, Buchhalter Weiß, Leutnant der Reserve, Bürogehilfe Schattka, Feldwebel der Landwehr, und Hilfsarbeiter Braun, Reservist. Der Jahresbericht wird auf Wunsch an alle Interessenten versendet; er kann auch bei den 204 Kassen in Empfang genommen werden.

Mit 30 Mann hinter der Front der französischen Schützenlinie.

Die Brigade steht im Angriff auf die Höhen südlich Coinches. General Graf Jech, der in der Frühe des 26. August 1914 unser Bataillon zur Verstärkung des linken Flügels vorzieht, gibt meiner Kompagnie auf der Höhe südlich Combrimont den Befehl, den Angriff gegen den schon ankommenden Gegner rücksichtslos und mit aller Energie vorzutragen.

Die Kompagnie entwickelt sich gegen Süd-Ausgang von Bonipaire. Die gegnerische Artillerie nimmt uns unter starkes Feuer, doch schon sind wir in Bonipaire, und nun geht's im Laufschrift über den breiten Wiesengrund. Vor uns fließt ein Bach. Da rollt die erste Salve vom jenseitigen Waldrand in unsere Linie. Ein kurzes Feuergefecht und gruppenweise geht es über den Bach. Dem Gegner wird es unheimlich und er räumt seinen vorgeschobenen Schützengraben, der vorzüglich im Wald angebracht war.

Nun hinauf gegen die Höhen von Coinchimont! Vor uns ununterbrochenes Feuer von französischen Maschinen-Ge-wehren. Ob man sie holen kann? — Der gegnerische rechte Flügel scheint da oben ebenso zu Ende zu sein, wie hier unser linker. Gar mancher kommt nicht mehr mit, zu steil ist der Gang, zu dicht der Ginster. Es muß gehen, Leute! Wir bekommen sie sicher in der Flanke! Seitengewehr aufpflanzen! — Halbblaut geht der Befehl durch.

Nun sind wir oben. Die Lunge droht zu zerpringen. Dort halbbrechts stehen die Maschinengewehre, keine 150 Meter von uns. Noch haben sie den Feind in ihrer rechten Flanke nicht bemerkt. „Rechtschwenkt! Marsch marsch!“ — Noch 20 bis 30 Meter legen wir zurück, dann haben sie uns und drehen ihre Gewehre bei. Aber es ist zu spät. Vermutlich haben sie sich auch nicht mehr die Zeit genommen, ihre Visiere umzustellen, denn der ganze Kugelregen pfeift über unsere Köpfe weg, während wir im Laufenden Schuß auf Schuß gegen sie abgeben. Jetzt sind wir unter ihnen und Kolben und Bajonett vollenden das Uebrige. Es waren brave Soldaten gewesen, die bis zuletzt aushielten. Einem Sterbenden mußten wir mit Gewalt das Maschinen-gewehr entreißen.

Was nun? Unten am halben Gang, zwischen uns und den Unsrigen, liegt noch die gegnerische Infanterie in Feuerstellung, ohne Ahnung, daß wir 30 Mann hinter ihrer Front uns befinden. Schon wollen wir die erbeuteten zwei Maschinengewehre in dem schützenden Ginster bergen und dort weitere Schritte überlegen, da erblicke ich durch das Glas halblinks bei den Häusern von Coinchimont zwei feind-

liche Geschütze. Und dort am Hohlweg flüchtende Kanoniere! Ob sie vor uns ausreißen oder vor dem Feuer unserer schweren Artillerie, das eben auf der Häusergruppe liegt? Die müssen wir noch holen! — Also im Laufschrift hinüber! Vor den Franzosen haben wir keine Bange, aber unsere Artillerie schießt mit unheimlicher Sicherheit in das Gehöft. In der armseligen Dorfstraße finden wir noch ein drittes Geschütz, bespannt und umgestürzt. Daneben die Bespannungen von zwei andern Geschützen. Schneller sind diese Geschütze sicherlich nie bespannt worden. Jetzt aber abfahren, bevor die da vorne merken, was hinter ihrer Front sich abspielt. In diesem Augenblick preßt sich's wie eine Faust aufs pochende Herz. Die französische Infanterie geht zurück. Wenn sie gerade zurückgeht, sind wir verloren. „Abgejessen! — Feuerstellung hinter den Häusern!“ — Fest umkrampft die Faust den Revolver. Billig sollen sie uns nicht haben. — Das Glück ist mit uns. Nur den Ost-rand streifen sie und jetzt krachen unsere Büchsen in die fliehende Schützenlinie hinein, daß sie davongehen, als sei ihnen der Teufel auf den Ferse.

„Batterie aufgejessen!“ — Nie werde ich das Bild vergessen, wie die wackeren Infanteristen auf die Pferde und Protzen klettern. — Auf dem Schoß halten sie die erbeuteten Maschinengewehre. So geht's zwischen der zurückgehenden französischen und der vorgehenden deutschen Schützenlinie hinunter nach Coinches, wo wir die Beute dem dort schon anwesenden Brigade-Kommandeur übergaben. Manchen von den 30 Mann deckt heute schon der grüne Rasen. Den Ueberlebenden werden jene Augenblicke unvergänglich bleiben.

Balkanstaaten.

R. T. B. Sofia, 22. April. (Richtamtlich.) Als Antwort auf die fortgesetzten serbischen Anschuldigungen, daß in den neuen bulgarischen Gebieten beständig Banden gebildet werden, um in Mazedonien einzufallen, sammelte das bulgarische Kriegsministerium sehr genaue Mitteilungen, die beweisen, daß sich in den von den Serben angegebenen Gegenden und überhaupt in den neuen bulgarischen Gebieten weder Banden, noch Komitatschis befinden. Alle geflüchteten Privatleute in Bulgarien aus Balandovo und die übrigen aus Serbien und Griechenland sind ent-waff-net worden. Diese serbischen Proteste haben einen gleichen Wert, wie die Proteste in der Angelegenheit von Balandovo, die von der serbischen Polizei angeordnet waren, und von sogenannten früheren Anarchisten gezeichnet, an den früheren Ministerpräsidenten Paschitsch gerichtet waren. Nach den Protesten von Uesküb und Tetovo veröffentlicht das serbische Pressebureau ähnliche Proteste aus Selowgheli, Ohrida, Prilep und Strouga.

Allerlei vom Kriege.

* Der schlagfertige Professor. Auf drastische Weise hat der bekannte italienische Professor de Vollis in Rom, dessen Vorlesungen beständig durch franzosenfreundliche Kundgebungen aufs schwerste gestört wurden, zur Selbsthilfe gegriffen. Bei einem Spaziergang sah der Professor einen der Hauptschreier, der die Dreistigkeit hatte, ihm nachzufolgen und ihn zu verhöhnen. Ohne viel Federlesens ergriff der Professor den jungen Herrn am Kragen und prügelte ihn vor allem Publikum windelweich durch. Wegen dieses Vorfalls sind die deutschfeindlichen Elemente natürlich außer sich. Die Studenten haben eine Protestversammlung einberufen, sie planen neue Demonstrationen und ein radikaler Abgeordneter reichte sogar in der Kammer ein Interpellation ein.

Arbeitsbücher

vorrätig in der Druckerei des Amtl. Kreisblattes

H. Chr. Sommer, Bad Ems u. Diez.